14. Wahlperiode

# Beschlussempfehlung und Bericht

des Innenausschusses

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/2999

Gesetz zur Weiterentwicklung der Verwaltungsstrukturreform (Verwaltungsstrukturreform-Weiterentwicklungsgesetz – VRWG)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

Ī.

Dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/2999 – mit folgender Änderung zuzustimmen:

Artikel 15 Nr. 1 Buchst. b erhält folgende Fassung:

"b) In Satz 2 werden nach der Angabe "§ 29 a" die Worte "und die Mehreinnahmen des Landes aus der Änderung der Umsatzsteuerverteilung, die zur Finanzierung der Betriebskosten der Kleinkindbetreuung zu verwenden sind," eingefügt."

II.

Der Eingabe vom 26. April 2008 wegen Verlegung des Schulamts Mosbach (Petition 14/2385) kann nicht abgeholfen werden.

17. 09. 2008

Der Vorsitzende und Berichterstatter:

Hans Georg Junginger

Ausgegeben: 01. 10. 2008

#### Bericht

Der Innenausschuss hat den Gesetzentwurf der Landesregierung – Gesetz zur Weiterentwicklung der Verwaltungsstrukturreform (Verwaltungsstrukturreform-Weiterentwicklungsgesetz – VRWG) – Drucksache 14/2999 – in seiner 21. Sitzung am 17. September 2008 beraten und dabei auch die Eingabe vom 26. April 2008 wegen Verlegung des Schulamts Mosbach (Petition 14/2385) in die Erörterung einbezogen.

Dem Innenausschuss lagen hierzu folgende Materialien vor:

- Änderungsantrag Nr. 1 der Abg. Hans Heinz u. a. CDU und der Abg. Hagen Kluck u. a. FDP/DVP (vgl. Anlage 1)
- Änderungsantrag Nr. 2 der Fraktion der SPD (vgl. Anlage 2)
- Eingabe vom 26. April 2008 (Petition 14/2385) und zwei weitere Schreiben der Petenten vom 18. Juni und 1. September 2008, ein Schreiben des Arbeitskreises Förder-/Sonderschulen im Neckar-Odenwald-Kreis vom 28. Mai 2008, ein Schreiben der GEW Neckar-Odenwald-Kreis vom 8. September 2008, die beiden Stellungnahmen des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport vom 3. Juli und 15. September 2008 sowie ein Schreiben eines Abgeordneten der Fraktion GRÜNE vom 18. August 2008.

Der Vorsitzende trägt § 70 Abs. 1 der Geschäftsordnung vor und erklärt, nach dieser Bestimmung habe der Präsident die Petition 14/2385 dem Innenausschuss zur Beratung zugeleitet. Die Behandlung dieser Petition erfolge im Zusammenhang mit dem vorliegenden Gesetzentwurf.

Anschließend teilt er mit, ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE habe mit Schreiben vom 18. August 2008 beantragt, zur Petition 14/2385 im Innenausschuss eine Anhörung von bestimmten Personen bzw. Institutionen aus dem Schulamtsbezirk Mosbach vorzusehen. Eine Kontaktaufnahme mit den anderen Fraktionen habe jedoch keine Mehrheit für dieses Begehren erkennen lassen, sodass für die laufende Sitzung keine derartige Anhörung anberaumt worden sei, sondern zunächst über diesen Antrag des Abgeordneten der Fraktion GRÜNE förmlich abgestimmt werden müsse.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE legt dar, es komme nicht oft vor, dass sich zu einer Frage der Organisation der staatlichen Verwaltung über 2.000 Bürgerinnen und Bürger engagierten und sich mit einer Petition zu Wort meldeten. Dies zeige, dass das der Petition zugrunde liegende Thema wichtig sei und ernst genommen werden müsse. Aus diesem Grund sowie aus Gründen des Respekts vor dem Bürgerwillen sollte der Innenausschuss dem Antrag folgend die Initiatoren der Petition zu einer Anhörung in den Ausschuss einladen. Weil in der laufenden Sitzung keine Anhörung mehr möglich sei, modifiziere er seinen im Schreiben vom 18. August 2008 formulierten Antrag insofern, als das Datum der Anhörung von "17. September 2008" in "15. Oktober 2008" geändert werde.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU führt aus, er vertrete nach wie vor die Auffassung, dass auf die gewünschte öffentliche Anhörung verzichtet werden sollte. Denn zum Ersten suche eine Schulbehörde wesentlich häufiger den Kontakt zu Schulen und Lehrern als Eltern den Kontakt zur Schulbehörde. Er habe gewisse Zweifel, ob sich wirklich alle, die die vorliegende Petition per Unterschrift unterstützten, dessen bewusst seien. Zum Zweiten habe das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport bereits zugesagt, dem Anliegen der Petenten zumindest zum Teil zu entsprechen, indem in Mosbach eine schulpsychologische Beratungsstelle als Außenstelle des künftigen staatlichen

Schulamts im Neckar-Odenwald-Kreis eingerichtet werden solle, sodass Eltern auch weiterhin wohnortnah Ansprechpartner zur Verfügung stünden.

Insofern sei der Petition bereits teilweise abgeholfen. Für eine weiter gehende Änderung der Konzeption für die Schulaufsicht sehe seine Fraktion keine Veranlassung. Schließlich bestünde, wenn die Ausschussberatung über den vorliegenden Gesetzentwurf unterbrochen würde, bis die gewünschte Anhörung erfolgt wäre, die Gefahr, dass das Gesetz nicht mehr rechtzeitig in Kraft treten könne.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP merkt an, er könne sich den Ausführungen seines Vorredners weitgehend anschließen. Auch er rate davon ab, das nunmehr zur Beschlussfassung stehende austarierte System der Schulaufsicht wieder in Frage zu stellen, zumal der Petition zumindest in Teilen entsprochen werde. Deshalb plädiere auch er dafür, auf die gewünschte Anhörung zu verzichten.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD teilt mit, das Innenministerium habe auf Rückfrage erklärt, eine Verzögerung des Gesetzgebungsverfahrens sei zwar nicht erwünscht, doch könnte das Gesetz auch dann noch zum 1. Januar 2009 in Kraft treten, wenn die Ausschussberatung des Gesetzentwurfs bis zur Oktobersitzung des Innenausschusses unterbrochen würde. Insofern stünde eine Annahme des in Rede stehenden Antrags auf Durchführung einer Anhörung einem pünktlichen Inkrafttreten des Gesetzentwurfs nicht entgegen.

Der mit Schreiben vom 18. August 2008 vorgelegte Antrag eines Abgeordneten der Fraktion GRÜNE auf Durchführung einer Anhörung in der geänderten Fassung wird gegen sieben Stimmen mit allen übrigen Stimmen abgelehnt.

# I. Allgemeine Aussprache über den Gesetzentwurf

Der Innenminister verweist auf das im Rahmen der Ersten Beratung im Plenum Gesagte und führt weiter aus, die Landesregierung habe sich bei der Evaluierung der Verwaltungsstrukturreform von drei Grundsätzen leiten lassen. Zum Ersten bekenne sich die Landesregierung im Interesse der Bürgernähe und der Leistungsfähigkeit der Verwaltung zu einem dreistufigen Verwaltungsaufbau. Er räume ein, dass es durchaus Länder gebe, für die eine zweistufige Verwaltung sinnvoller als eine dreistufige sei, doch für Baden-Württemberg wäre eine zweistufige Verwaltung nicht sachgerecht. Zum Zweiten verfolge die Landesregierung das Ziel einer Stärkung des Subsidiaritätsgrundsatzes. Zum Dritten strebe die Landesregierung eine bestmögliche Vereinbarung von Bürgernähe und Effizienz an. Daraus ergäben sich die mit dem vorliegenden Gesetzentwurf beabsichtigten Korrekturen, beispielsweise hinsichtlich der Schulaufsicht, der Flurbereinigung und der wirtschaftlichen Fortentwicklung des Forstbetriebs.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD merkt an, im Rahmen der Ersten Beratung im Plenum sei vielfach vom notwendigen Aufgabenabbau und von einer Aufgabenkritik die Rede gewesen. Hierzu bitte er um eine Stellungnahme des Innenministers.

Der Innenminister äußert, die Landesregierung mahne in der Tat eine nachhaltige Aufgabenkritik an, mit der untersucht werde, welche Aufgaben der Staat erledigen müsse, welche Aufgaben er mit den vorhandenen Mitteln erledigen könne und in welcher Qualität er welche Aufgaben erledigen müsse. Diese Aufgabenkritik stelle jedoch erst einen zweiten Schritt dar, der vollzogen werde, wenn mit dem vorliegenden Gesetzentwurf eine solide Grundlage

für die mittelfristige Aufgabenverteilung auf den unterschiedlichen Ebenen geschaffen worden sei. Die Aufgabenkritik sei insofern die logische Folge der Festlegung der Strukturen. Mit der Entbürokratisierung habe die Landesregierung im Übrigen bereits vor vier Jahren begonnen; diese erfolge mit insgesamt fünf Gesetzgebungspaketen. Dabei gehe es beispielsweise um die Entlastung der Kommunen von vielen aufwendigen Verfahren und entbehrlichen Arbeiten. Die Strukturkommission für Aufgabenkritik und Haushalt habe nach grundsätzlichen Vorarbeiten für die Verwaltungsstrukturreform weitere Aufträge zum Abbau von staatlichen Aufgaben und zur Entlastung der Kommunen ins Blickfeld genommen und das Innenministerium habe mit dem Landkreistag und dem Gemeindetag Baden-Württemberg bereits ein Konzept zum Abbau von Pflichtaufgaben erörtert. Kernpunkt dieses Konzeptes sei eine systematische Erfassung der Aufgaben der kommunalen Seite. Ein weiteres Treffen dieser Kommission sei für den Herbst 2008 geplant.

Das Innenministerium habe in Vorbereitung auf dieses Treffen mit der Prüfung der Initiativen anderer Länder begonnen und diese auf eine mögliche Übertragbarkeit auf Baden-Württemberg hin überprüft. Dabei habe sich herausgestellt, dass von den über 100 untersuchten Maßnahmen, die das Innenministerium ins Blickfeld genommen habe, mehr als die Hälfte in Baden-Württemberg nicht erforderlich seien, weil die entsprechenden Regelungen in Baden-Württemberg entweder gar nicht existiert hätten oder bereits aufgehoben worden seien. Baden-Württemberg habe beispielsweise bereits seit 1980 keine Gebrauchtwarenverordnung mehr, die in Brandenburg erst im Jahr 2006 abgeschafft worden sei, die Kreise seien in Baden-Württemberg bereits seit langem über die Satzungen für die Kosten der Schülerbeförderung zuständig, was beispielsweise in Bayern erst seit dem letzten Jahr der Fall sei, und die Spielplätze im Land würden auch ohne ein eigenes Spielplatzgesetz, wie es in Niedersachsen modellhaft ausgesetzt worden sei, durch die Kommunen und Eigentümer angemessen ausgestattet.

Der Ombudsmann für Bürokratieabbau lege den Schwerpunkt seiner Arbeit auf die systematische Erfassung von Bürokratiekosten der Verwaltung aller Ebenen, doch bekanntermaßen würden in der Regel dann, wenn es konkret werde, durchaus nachvollziehbare Gründe gegen eine Veränderung ins Feld geführt, mit denen nicht selten eine Veränderung verhindert werde. Gleichwohl hoffe er auf weitere Vorschläge für einen weiteren Abbau entbehrlicher Regelungen.

Ein zweiter Abgeordneter der Fraktion der SPD bringt vor, ein wesentliches Argument für die Verwaltungsreform sei der Bürokratieabbau gewesen. Weil für ihn nicht erkennbar sei, in welchen Bereichen die baden-württembergischen Kommunen bisher von einem Bürokratieabbau profitiert hätten, bitte er den Innenminister um Nennung einiger Beispiele hierfür. Ferner bitte er den Innenminister, sich nicht nur beispielhaft zu den erwähnten über 100 Maßnahmen zu äußern, sondern sie den Ausschussmitgliedern konkret bekannt zu geben.

Anschließend führt er aus, hinsichtlich der Flurneuordnung gebe es im Landkreis Karlsruhe erhebliche Unruhe und Verunsicherung bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die zur Aufgabenerledigung an die Landratsämter abgeordnet worden seien. In diesem Zusammenhang interessiere ihn, ob der Sitz der Flurneuordnung in Karlsruhe bleibe oder, wie gerüchteweise zu hören sei, nach Bretten verlagert werden solle. Er weise in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der zuständige Landrat unter Hinweis darauf, dass es sich nicht um eine kommunale Aufgabe handle, geäußert habe, hinsichtlich des Sitzes stehe die Landesregierung in der Verantwortung.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP äußert, Baden-Württemberg erhalte viel Lob für seine Verwaltungsstrukturreform und werde in diesem Zusammenhang als führend dargestellt. Positiv sei ferner die durch die Evaluation herbeigeführte Transparenz. Seine Fraktion sei insofern mit der Verwaltungsstrukturreform zufrieden. Großen Wert lege sie im Übrigen auf eine Weiterführung von Aufgabenabbau und Aufgabenkritik.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE verweist auf das im Rahmen der Ersten Beratung zum Gesetzentwurf im Plenum Gesagte und kündigt für die Zweite Beratung Änderungsanträge an, die sich jedoch nur auf Einzelaspekte bezögen und keinesfalls eine Rückabwicklung der Reform in Gänze zum Ziel hätten. Seiner Fraktion gehe die Reform vielmehr nach wie vor nicht weit genug, und Ziel sollte nach wie vor sein, dem Trend zu einem vierstufigen Staatsaufbau entgegenzuwirken, den es aufgrund der seitens der Europäischen Union forcierten Stärkung der Regionen gebe. Deshalb sollte aus Sicht seiner Fraktion mittelfristig zugunsten der regionalen Ebene oder der kommunalen Ebene auf die Stufe der Regierungspräsidien verzichtet werden.

Alle Korrekturen der Verwaltungsstrukturreform, die auf eine Stärkung der Kompetenzen der kommunalen Ebene hinausliefen, fänden daher die Zustimmung seiner Fraktion. Dass hinsichtlich der Schulverwaltung der umgekehrte Weg beschritten werden solle, halte seine Fraktion für falsch. Vielmehr sollte die Aufgabe der Schulaufsicht endgültig kommunalisiert werden.

Der Innenminister stellt abschließend klar, es müsse deutlich unterschieden werden zwischen der Verwaltungsstrukturreform und der notwendigen Aufgabenkritik, die sich nahtlos an die Reform anschließe. Die Aufgabenkritik werde jedoch ebenso wenig scheitern wie die Verwaltungsstrukturreform.

Hinsichtlich des Amts für Flurneuordnung stehe in der Tat Karlsruhe als Standort in der Vorlage. Die Landesregierung habe dabei zwar die Stadt Karlsruhe im Auge, überlasse es jedoch der Diskussion vor Ort, eventuell auch Alternativen anzubieten. Wenn bis zur Zweiten Beratung eine überzeugende Alternative vorgetragen werde, könne die Vorlage noch geändert werden.

## II. Eingabe vom 26. April 2008 (Petition 14/2385)

Im Zusammenhang mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung zur Weiterentwicklung der Verwaltungsstrukturreform – Drucksache 14/2999 – hat sich der Innenausschuss auch mit der Eingabe des Gesamtelternbeirats Mosbach vom 26. April 2008 wegen Verlegung des Schulamts Mosbach (Petition 14/2385) befasst.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport hat – im Benehmen mit dem Innenministerium – zu dieser Petition mit Schreiben vom 3. Juli 2008 wie folgt Stellung genommen:

"Die Petentinnen und Petenten wenden sich gegen die vorgesehen Integration der Aufgaben der unteren Schulaufsichtsbehörde des Neckar-Odenwald-Kreises in das künftige Staatliche Schulamt Mannheim und damit gegen den Verlust der unteren Schulaufsichtsbehörde in Mosbach.

Der Petition liegt folgender Sachverhalt zugrunde:

Der Ministerrat hat am 13. November 2007 entschieden, dass die Aufgaben der unteren Schulaufsichtsbehörden einschließlich die der Schulpsychologischen Beratungsstellen aus den Landratsämtern und den Staatlichen Schulämtern für das Gebiet der Stadtkreise herausgelöst und landesweit 16 bis 20

Staatlichen Schulämtern übertragen werden sollen. Das Kultusministerium wurde gebeten, in Abstimmung mit dem Staatsministerium und dem Innenministerium ein Gebiets- und Standortkonzept für die neuen Staatlichen Schulämter zu entwickeln.

Das Konzept sieht 21 Schulamtsbezirke und Standorte vor. Über dieses Gebiets- und Standortkonzept hat der Ministerrat am 1. April 2008 entschieden. Das Ergebnis wurde als Entwurf einer Rechtsverordnung der Landesregierung in den Entwurf des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Verwaltungsstrukturreform (Verwaltungsstrukturreform-Weiterentwicklungsgesetz – VRWG) eingebracht. Im dortigen Artikel 28 'Änderung der Verordnung über die Sitze und Bezirke der Schulpsychologischen Beratungsstellen und der Staatlichen Schulämter' ist in § 1 'Sitze und Bezirke der Staatlichen Schulämter' in Absatz 1 Ziff. 10 vorgesehen, die Stadtkreise Heidelberg und Mannheim, den Neckar-Odenwald-Kreis und den Rhein-Neckar-Kreis in einem Schulamtsbezirk zusammenzufassen, wobei der Sitz des künftigen Staatlichen Schulamts in Mannheim sein soll.

Der Entwurf des VRWG befand sich im Mai 2008 in der Anhörung und soll nach einer Befassung des Ministerrats im Juli noch vor der Sommerpause in den Landtag eingebracht werden. Das Gesetz soll nach dem bisherigen Zeitplan am 1. Januar 2009 in Kraft treten.

Die Petentinnen und Petenten lehnen die Gebiets- und Standortkonzeption für den künftigen Schulamtsbezirk Mannheim insbesondere aufgrund der räumlichen Entfernung zwischen Mosbach und Mannheim ab. Sie bringen zusammengefasst ihre Sorge zum Ausdruck, dass die genaue Kenntnis der Verhältnisse und Schulen im Neckar-Odenwald-Kreis verloren ginge und möchten, dass Mosbach als wohnort- und bürgernaher Standort einer unteren Schulaufsichtsbehörde erhalten bleibt. Dies gelte insbesondere auch für die schulpsychologische Beratung und die Arbeitsstelle Kooperation. Letztere war und ist Bestandteil jeder unteren Schulaufsichtsbehörde.

Parallel zum Gesetzgebungsverfahren zur Weiterentwicklung der Verwaltungsstrukturreform hat das Kultusministerium ein Konzept über die Bildung von Schulpsychologischen Beratungsstellen als Außenstellen der künftigen Staatlichen Schulämter entworfen, um das Beratungsangebot aufrechtzuerhalten und um örtlichen Verhältnissen Rechnung zu tragen. Darin ist vorgesehen, in Mosbach das bisherige schulpsychologische Beratungsangebot als Außenstelle des künftigen Staatlichen Schulamts Mannheim aufrechtzuerhalten.

Die im Schulgesetz vorgesehenen Beratungsgremien des Kultusministeriums wurden beteiligt. Es ist beabsichtigt, die entsprechende Verwaltungsvorschrift Ende des Jahres 2008 im Amtsblatt Kultus und Unterricht zu veröffentlichen. Sie soll am 2. Januar 2009 in Kraft treten.

Die Prüfung der Petition hat Folgendes ergeben:

Mit der beabsichtigten Einrichtung einer Schulpsychologischen Beratungsstelle in Mosbach als Außenstelle des künftigen Staatlichen Schulamts in Mannheim wird einem wesentlichen Teil des Anliegens der Elternschaft in Mosbach bzw. im Neckar-Odenwald-Kreis Rechnung getragen. Da bereits eine Schulpsychologische Beratungsstelle in Mosbach existiert, ist eine nahtlose Fortführung des Beratungsangebots möglich.

Vor der Verwaltungs-Strukturreform im Jahr 2005 gab es bereits Staatliche Schulämter, deren Arbeitsgröße eine kritische Schwelle, verursacht durch die Stelleneinsparungen der letzten Jahre, erreicht hatte. Hierzu gehörte auch das Amt in Mosbach, an dem derzeit 3 Schulräte einschließlich des Leiters arbeiten. Durch die Verwaltungsstrukturreform und die Übertragung der

Aufgaben von 30 Ämtern auf alle 44 Landratsämter bzw. auf alle Staatlichen Schulämter für die Stadtkreise, die den Bürgermeisterämtern angegliedert sind, sind weitere sehr kleine Einheiten entstanden, die insbesondere auch durch die Effizienzrendite in vielen Fällen nicht mehr das gesamte Aufgabenspektrum einer unteren Schulaufsichtsbehörde abdecken können. Nach der Entscheidung über die Ausgliederung der Schulverwaltung aus den unteren Verwaltungsbehörden hat sich die Landesregierung für große, leistungsfähige Schulämter in entsprechenden Schulamtsbezirken entschieden. Die unteren Schulaufsichtsbehörden sollen künftig eine sinnvolle Arbeitsgröße aufweisen, das gesamte Aufgabenspektrum abdecken können und so in die Lage versetzt werden, die Beratung aller am Schulleben Beteiligten, insbesondere der Eltern und der Schülerinnen und Schüler auf Dauer qualifiziert wahrnehmen zu können.

Der Neckar-Odenwald-Kreis ist aufgrund der geringen Schul-, Lehrkräfteund Schülerzahlen nicht groß genug für die Einrichtung eines eigenständigen Schulamtsbezirks.

Im Rahmen der geplanten Neustrukturierung gibt es keinen Schulamtsbezirk mit weniger als insgesamt 100 Schulen. Als Standort eines Amtes im Schulamtsbezirk in Nordbaden kamen entweder Heidelberg oder Mannheim in Frage. Mannheim erhielt letztlich gegenüber Heidelberg den Vorzug. Der Bezirk des künftigen Staatlichen Schulamts Mannheim wird im Übrigen – gemessen an der Fläche – kleiner als mehrere andere Schulamtsbezirke sein.

Bei der künftigen Struktur der unteren Schulaufsichtsbehörde ist die Einrichtung von Außenstellen der Staatlichen Schulämter für schulaufsichtliche Aufgaben, im Gegensatz zu den schulpsychologischen Beratungen, nicht vorgesehen; ansonsten würden wesentliche Ziele der Weiterentwicklung der Verwaltungsreform im Bereich der Schulverwaltung, die in der politischen Diskussion eine entscheidende Rolle gespielt haben, nicht erreicht.

Das Kultusministerium ist darüber hinaus der Auffassung, dass Konflikte und/oder Probleme von den Schulaufsichtsbeamten an Ort und Stelle, also idealerweise direkt an den Schulen gelöst werden sollten, weshalb der Gesichtspunkt der Wohnortnähe und der Erreichbarkeit im Gegensatz zur schulpsychologischen Beratung bei den Schulaufsichtsbehörden keine entscheidende Rolle spielt. Vielmehr wird davon ausgegangen, dass sich in den neuen Schulamtsbezirken die Kontakte zwischen Eltern, Elternvertreterinnen /Elternvertretern und dem Schulamt im Wesentlichen wie bisher gestalten werden, also telefonisch oder in Form von Besprechungen 'vor Ort', die in der jeweiligen Schule geführt werden können, und dass sich insoweit durch die geplante Neustruktur keine größeren Änderungen ergeben werden. Ferner führen die Standortentscheidungen insgesamt gesehen nicht zwangsläufig zu höheren Reisekosten. Die Schulaufsichtsbeamtinnen und -beamten können Termine bündeln und Dienstreisen ggf. von der Wohnung aus antreten, wenn diese näher am Dienstort gelegen ist."

Zu dem weiteren Schreiben der Petenten vom 1. September 2008 hat das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport mit Schreiben vom 15. September 2008 wie folgt Stellung genommen:

"Die wichtigste Erkenntnis der Evaluation der Verwaltungsreform im Bereich der Schulverwaltung war, dass die Dezentralisierung der unteren Schulaufsichtsbehörden, die geringe Bereitschaft zu kreisübergreifenden Kooperationen und die im Rahmen der Verwaltungsreform beschlossenen Stelleinsparungen zu einer Gefährdung der Funktionsfähigkeit der Schulverwaltung auf der unteren Verwaltungsebene geführt haben. Die Weiterentwicklung im Bereich

der Schulverwaltung verfolgt in erster Linie das Ziel, die Arbeitsfähigkeit der unteren Schulaufsichtsbehörden trotz der knappen personellen Ressourcen und der Stelleneinsparungen (Effizienzrendite) landesweit zu sichern. Dies kann nur durch eine deutliche Reduzierung der Zahl der unteren Schulaufsichtsbehörden (von 44 auf 21) erreicht werden. Es geht also darum, arbeitsfähige Einheiten zu schaffen, die das gesamte Aufgabenspektrum einer unteren Schulaufsichtsbehörde dauerhaft abdecken können.

Die untere Schulaufsichtsbehörde in Mosbach arbeitet derzeit noch mit drei Schulräten. Falls im Rahmen der Erbringung der Effizienzrendite weitere Schulratsstellen eingespart werden müssen, hätte auch Mosbach in die Überlegungen mit einbezogen werden müssen. Aber auch mit drei Schulräten ist eine untere Schulaufsichtsbehörde weit entfernt von einer sinnvollen Arbeitsgröße. Grundsätzlich müssen vier Schularten fachlich abgedeckt werden (Grundschule, Hauptschule, Realschule und Sonderschule).

Entgegen dem Vortrag der Petenten sind die unteren Schulaufsichtsbehörden keine publikumsintensiven Dienststellen, wie etwa Einwohnermeldeämter oder Kfz-Zulassungsstellen, bei denen ein persönlicher Kontakt zu den Bürgerinnen und Bürgern im Vordergrund steht. In der Praxis erfolgen die weitaus meisten Kontaktaufnahmen telefonisch, schriftlich oder per E-Mail. Notwendige Gespräche werden häufig bereits heute vor Ort geführt, insbesondere wenn mehrere Personen (Schulleitung, Lehrkräfte) zu beteiligen sind. Daher kommt es nicht primär auf den Standort eines Staatlichen Schulamts an.

Grundsätzlich sollen nach Auffassung des Kultusministeriums Konflikte zwischen mehreren Beteiligten weiterhin dort gelöst werden, wo sie entstanden sind, also in der Regel an der jeweiligen Schule. Es ist weder sinnvoll noch notwendig, dass jedes Gespräch mit Eltern bzw. Elternvertretern an einem neutralen Ort geführt wird. Wenn dies ausnahmsweise doch einmal der Fall sein sollte, könnte ein entsprechendes Gespräch auch wohnortnah in einer benachbarten Schule erfolgen. In jedem Fall kann bei einem ortsnahen Gespräch in einer Schule durch eine entsprechende Terminierung die Vertraulichkeit gewahrt werden.

Die Befürchtung der Petenten, durch die Etablierung des Schulamts in Mannheim würden eine Verschlechterung der Beratungsqualität und eine Abkopplung des ländlichen Raums eintreten, kann so nicht geteilt werden. Da im Zusammenhang mit den organisatorischen Veränderungen grundsätzlich kein Personalwechsel vorgesehen ist und die zuständigen Schulaufsichtsbeamtinnen und Schulaufsichtsbeamten direkt von ihrem Wohnsitz auch Termine wahrnehmen können, wird von Eltern und Elternvertretern keineswegs erwartet, dass sie zu jeder Besprechung zum künftigen Staatlichen Schulamt nach Mannheim fahren.

Die durch die Eingliederung der unteren Schulaufsichtsbehörde in die Landratsämter entstandenen Synergieeffekte sollen nach dem Willen der Landesregierung auch nach einer Ausgliederung fortgesetzt werden. In der Ministerratssitzung am 13. November 2007 wurde beschlossen, dass die Staatlichen Schulämter mit den Landratsämtern und Bürgermeisterämtern der Stadtkreise in ihrem Bezirk Vereinbarungen über die gegenseitige Beratung und vertrauensvolle Zusammenarbeit schließen. Das Kultusministerium hat den Entwurf einer Mustervereinbarung bereits den kommunalen Spitzenverbänden zugeleitet und Stellungnahmen eingeholt.

Die Bedeutung der Arbeitsstelle Kooperation wird vom Kultusministerium in keinster Weise unterschätzt. Sie ist Teil der unteren Schulaufsichtsbehörde. In Abstimmung mit dieser bietet sie in Fragen der Kooperation von allgemeinen Schulen und Sonderschulen sowie in der Vernetzung von schulischen und außerschulischen Fachdiensten Unterstützung in Form von Beratung, Information und Vermittlung an.

Die Aufgaben werden von Lehrkräften wahrgenommen, die mit einem Teil ihres Deputates für die Mitarbeit an der Arbeitsstelle freigestellt sind. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Arbeitsstellen Kooperation sind über das jeweilige Staatliche Schulamt oder ihre Schule erreichbar. Kontaktaufnahmen finden in der Regel fernmündlich, per E-Mail oder über den Postweg statt. Es ist davon auszugehen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Arbeitsstellen Kooperation zukünftig ihre Aufgaben – sowohl inhaltlich als auch bezogen auf eine bestimmte Region – weiterhin wie bislang wahrnehmen werden.

Wie bereits in der Stellungnahme zur Petition am 3. Juli 2008 ausgeführt, gibt es rein flächenmäßig größere Schulamtsbezirke. Ähnliche Entfernungen, sind z. B. auch in den künftigen Schulamtsbezirken Künzelsau, Göppingen und Konstanz zurückzulegen.

Würde daher wie in der Petition gefordert, eine Außenstelle des künftigen Staatlichen Schulamts Mannheim in Mosbach eingerichtet werden, würden landesweit entsprechende Forderungen erhoben werden. Damit wäre man beim Status quo angelangt, der gerade verändert werden soll.

Aus den dargelegten Gründen ist das Kultusministerium der Auffassung, dass der Petition nicht abgeholfen werden kann."

#### Aussprache über die Petition

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD legt dar, der Gesamtelternbeirat Mosbach habe bereits im April 2008, als die Diskussion über die Verlegung von Schulämtern aufgekommen sei, darauf hingewiesen, dass eine Verlegung des Mosbacher Schulamts mit drei Schulräten nach Mannheim derartig große Belastungen für alle Beteiligten mit sich brächte, dass eine solche Maßnahme eigentlich den Zielen der Verwaltungsstrukturreform, zu denen auch eine möglichst große Bürgernähe zähle, zuwiderliefe. Im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens sei schließlich die Möglichkeit eröffnet worden, dass bei einer Verlegung zumindest schulpsychologische Beratungsstellen als Außenstellen an den bisherigen Standorten weitergeführt würden. Trotzdem setzten sich über 2.000 Personen, darunter zahlreiche Elternbeiräte, der Oberbürgermeister von Mosbach und auch der Landrat des Neckar-Odenwald-Kreises, für den Erhalt des gesamten Schulamts in Mosbach, das dort im Übrigen seit über 50 Jahren residiere, ein. Denn in der Kooperationsstelle gebe es entgegen der Auffassung des Kultusministeriums regen Publikumsverkehr, weil dort zahlreiche Abstimmungsvorgänge erfolgten. Bei Entfernungen von bis zu 100 km könne von einer bürgernahen Verwaltung keine Rede mehr sein.

Eine Verlagerung von Gesprächsterminen vom Schulamt an die jeweilige Schule werde von den Petenten als wenig praktikabel angesehen, und deshalb hielten die Petenten an ihrer Forderung, auch Kooperationsstellen an den derzeitigen Standorten zu belassen, fest. Dies lehne die Landesregierung jedoch ab.

Er bitte in diesem Zusammenhang um Auskunft über den Umfang des Publikumsverkehrs an den Schulämtern, und zwar sowohl bei den Kooperationsstellen als auch im allgemeinen Schulratsbereich.

Ein Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport legt dar, das Kultusministerium habe in seinen Stellungnahmen die wesentlichen Argu-

mente zum Gegenstand der Petition zusammengefasst. Der Eindruck, den die Petenten erweckten, dass die staatlichen Schulämter Serviceeinrichtungen wie Kfz-Zulassungsstellen oder Einwohnermeldeämter seien und entsprechend frequentiert würden, sei unzutreffend. Die Kultusverwaltung erbringe ihre Dienstleistungen vielmehr in erster Linie an den Schulen des Landes. Dort, wo im Übrigen die pädagogische Erstverantwortung getragen werde, könnten die Eltern Anliegen und Beschwerden vortragen, und nur in den Fällen, in denen Konflikte dort nicht lösbar seien, greife die staatliche Schulaufsicht ein.

Hinsichtlich der schulpsychologischen Beratungsstellen sei das Ministerium dem Anliegen der Petenten gefolgt. Die Arbeitsstelle Kooperation, die auch nach Aussage eines Mitarbeiters jährlich in ca. 60 Fällen direkt von Eltern kontaktiert werde, werde vom Ministerium nicht als selbstständige Einheit angesehen. Vielmehr nehme sie lediglich Aufgaben des staatlichen Schulamts wahr, und die maßgeblichen Entscheidungen würden vom staatlichen Schulamt getroffen. Die Arbeit der Arbeitsstelle Kooperation werde von Lehrkräften übernommen, die für diese Aufgaben eine Abordnung erhielten, jedoch an den Schulen verortet seien und dort auch direkt erreichbar seien. Insofern seien die Schulen die ersten Anlaufstellen für Eltern, und auch Termine für Beratungen durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Arbeitsstelle Kooperation könnten an den Schulen vereinbart werden. Dass der Dienstsitz der Arbeitsstelle Kooperation künftig in Mannheim liege, sei lediglich ein internes Problem, welches durch die Festlegung von Präsenzzeiten und die Durchführung von Dienstbesprechungen in Mosbach gelöst werde.

Bei dieser Konstellation handle es sich im Übrigen nicht um ein speziell nordbadisches Problem; denn ähnliche Konstellationen gebe es überall im Land. Dies müsse in Kauf genommen werden, wenn die Zahl der Standorte auf 21 reduziert werden solle. In diesem Zusammenhang weise er darauf hin, dass das Land mit diesen 21 Standorten immer noch über der immer wieder in die Diskussion gebrachten Zahl von acht bis zwölf Regionalschulämtern liege.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD erkundigt sich unter Hinweis auf die Stellungnahme der GEW Neckar-Odenwald zur Schulverwaltungsreform nach der zeitlichen Belastung der Schulräte durch persönliche Gespräche, die, weil sie sich auf die Schule bezögen, aus Gründen der Vertraulichkeit und des Personenschutzes gerade nicht an den betreffenden Schulen geführt werden sollten.

Der Vertreter des Kultusministeriums antwortet, das Ministerium habe in seiner Stellungnahme ausgeführt, dass das Ministerium es für sinnvoll erachte, dass die Probleme unter Einbeziehung aller Beteiligten dort gelöst würden, wo sie aufträten, nämlich an der Schule. Wenn ausnahmsweise ein neutraler Ort benötigt werde, könnten Räumlichkeiten einer anderen Schule oder der schulpsychologischen Beratungsstelle genutzt werden. Er räume ein, dass der eine oder andere Termin auch am Sitz des staatlichen Schulamts stattfinden müsse. In welchem Umfang konkret die Schulräte persönlich angesprochen würden, sei ihm nicht bekannt.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU teilt ergänzend mit, unter dem Dach des von ihm geführten Landratsamts gebe es seit zwei Jahren ein Schulamt und er habe die Erfahrung gemacht, dass die Zahl der Kontakte zwischen Eltern und Schulamt gegen Null gehe. In den Fällen, in denen er selbst den Kontakt zu einem Schulrat gesucht habe, habe er in aller Regel feststellen müssen, dass dieser gerade unterwegs sei und sich an einer Schule aufhalte. Das Schulamt biete also dezentrale Serviceleistungen an. Daher plädiere er

dafür, keine Probleme herbeizureden, die in der Realität nicht vorhanden seien.

Die schulpsychologischen Beratungsstellen hingegen würden recht häufig aufgesucht, sodass es durchaus sinnvoll sei, wohnortnahe Angebote zu unterbreiten, doch habe dies nichts mit dem Schulamt zu tun. Vielmehr könnten auch die Landratsämter entsprechende Räumlichkeiten anbieten.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD erwidert, der Landrat des Neckar-Odenwald-Kreises vertrete zu den Kontakten zwischen Eltern und Schulamt eine gegenteilige Auffassung. Insofern wäre eine Anhörung im Innenausschuss sehr sinnvoll gewesen. Der Landrat des Neckar-Odenwald-Kreises halte eine Verlagerung des Schulamts nach Mannheim für abwegig, wenn auf Bürgernähe und Kundenorientierung Wert gelegt werde.

Ein zweiter Abgeordneter der Fraktion der CDU entgegnet, bei einem Übergang zu Regionalschulämtern wären die Auswirkungen viel gravierender.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE merkt an, wenn die Auffassung des ersten Abgeordneten der Fraktion der CDU in vollem Umfang zuträfe, gäbe es aus seiner Sicht keine so großen Bürgerproteste gegen eine Verlagerung des Schulamts Mosbach nach Mannheim. Im Übrigen unterstützten ausnahmslos alle Fachgremien in der Metropolregion Neckar-Odenwald die Position des Gesamtelternbeirats. Auch die Arbeitsstelle Kooperation berichte von durchschnittlich zehn Gesprächen pro Werktag mit Lehrern, sonstigen schulischen Institutionen und Eltern. Deshalb könne keine Rede davon sein, dass die Zahl der direkten Kontakte gegen Null gehe; vielmehr werde die Arbeitsstelle Kooperation begünstigt durch die Wohnortnähe intensiv in Anspruch genommen.

Anschließend äußert er, er halte die Verteilung der staatlichen Schulämter nach dem derzeitigen Konzept für ungerecht; denn im mittleren Neckarraum habe im Gegensatz zu Nordbaden fast jeder Landkreis ein eigenes Schulamt. Der größte Schulamtsbezirk mit 1,2 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern sowie 90.000 Schülerinnen und Schülern befinde sich in Nordbaden, und deshalb halte er das von den Beteiligten aufgegriffene Problem durchaus für ein Nordbadenproblem. Er bitte das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, die in der Petition zum Ausdruck gebrachten Argumente ernst zu nehmen und die getroffene Entscheidung zumindest in der Weise zu korrigieren, als in Mosbach auch eine Arbeitsstelle Kooperation erhalten bleibe.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP merkt an, bedauerlicherweise sei auch das staatliche Schulamt in Reutlingen von den Veränderungen betroffen. Doch auch dies sollte nicht zum Anlass genommen werden, die gesamte Reform infrage zu stellen. Im Übrigen stärke eine größere Entfernung auch die Eigenverantwortung der Schulen.

Ein dritter Abgeordneter der Fraktion der CDU gibt bekannt, die CDU-Fraktion habe zum in Rede stehenden Thema eine intensive Anhörung mit Betroffenen vor Ort durchgeführt. Diese habe schließlich zu dem bereits erwähnten Kompromiss im Interesse sowohl einer aus fachlichen Gründen gebotenen Konzentration als auch einer möglichst guten Präsenz in der Fläche geführt. Im Übrigen verstehe er nicht, warum der Abgeordnete der Fraktion der SPD der Landesregierung und den Koalitionsfraktionen eine zu geringe Präsenz der Schulaufsichtsbehörden in der Fläche vorwerfe, während sich dessen Fraktion mehrheitlich für eine viel weiter gehende Konzentration, nämlich auf zehn bis zwölf Regionalschulämter, einsetze.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD entgegnet, im Landtag werde bereits seit Langem darüber debattiert, ob das Land auch hinsichtlich seiner Verwaltung in zehn bis zwölf Regionen aufgegliedert werden sollte. Zu einem Rückzug der staatlichen Verwaltung aus der Fläche müsste dies jedoch nicht führen, da die Präsenz in der Fläche und die erforderliche Bürgernähe durchaus auch durch Außenstellen sichergestellt werden könnten. Seine Fraktion halte dieses Modell auch für die Schulverwaltung für richtig.

Ein zweiter Abgeordneter der Fraktion der SPD bringt vor, die von dem ersten Abgeordneten der Fraktion der CDU aus der Sicht eines Landrats geäußerte Auffassung sei lediglich eine von vielen teils konträren Auffassungen, die sorgfältig gegeneinander abgewogen werden müssten. Im Übrigen räume er durchaus ein, dass sich seine Fraktion mehrheitlich eine sehr viel weiter gehende Reform der Schulverwaltung in Baden-Württemberg gewünscht hätte, wie im Übrigen auch aus dem Änderungsantrag Nr. 2 hervorgehe. Seine Fraktion stehe zur Konzeption der Regionalschulämter, die, wenn es für richtig erachtet werde, durchaus die Möglichkeit eröffne, auch vor Ort bestimmte Beratungsleistungen anzubieten, wie es auch in anderen Verwaltungsbereichen üblich sei. Er wünsche sich, Gelegenheit zu bekommen, in Ruhe darüber zu debattieren, ob so etwas in Mosbach sinnvoll sei.

Anschließend äußert er, wie er gehört habe, werde einem Teilaspekt der Petition Rechnung getragen. Denn am Standort Mosbach solle eine schulpsychologische Beratungsstelle erhalten bleiben. Deshalb halte er die Feststellung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport in seiner Stellungnahme zur Petition, aus den genannten Gründen könne der Petition nicht abgeholfen werden, für falsch. Insofern sollte sich der Ausschuss diesem Beschlussvorschlag nicht anschließen, sondern den Petenten bescheinigen, wenigstens einen Teilerfolg errungen zu haben.

Hinsichtlich des Teilaspekts der Petition, möglichst umfassende Beratungsleistungen vor Ort anzubieten, finde die Petition die ausdrückliche Zustimmung seiner Fraktion. Hinsichtlich des anderen Teilaspekts der Petition, nämlich der Beibehaltung des Mosbacher Schulamts, stimme seine Fraktion mehrheitlich mit der Landesregierung darin überein, dass ihm nicht stattgegeben werden sollte; denn eine Beibehaltung würde dem weiter gehenden Ziel des Übergangs zu Regionalschulämtern zuwiderlaufen.

Der Vorsitzende stellt klar, Beschlussvorschläge unterbreite der Berichterstatter. Die Landesregierung formuliere in ihrer Stellungnahme allenfalls Empfehlungen.

In seiner Eigenschaft als Berichterstatter führt er aus, die schulpsychologische Beratungsstelle gebe es als Außenstelle noch nicht, weil erst im Nachgang zum derzeitigen Gesetzgebungsverfahren per Verordnung die erforderlichen Voraussetzungen hierfür geschaffen werden müssten. Derzeit liege lediglich eine entsprechende Zusage der Landesregierung vor. Er werfe die Frage auf, was dagegen spreche, durch einen anderen Zuschnitt der Schulamtsbezirke die formalen Voraussetzungen für ein Festhalten am Standort Mosbach zumindest für eine Außenstelle eines Schulamts zu schaffen.

Der Vertreter des Kultusministeriums teilt mit, mit der Weiterentwicklung der Verwaltungsstrukturreform werde u. a. das Ziel verfolgt, Behörden mit einer für die Aufgabenerledigung optimalen Größe zu schaffen. Weil die derzeitige Aufteilung auf 44 Einheiten dazu geführt habe, dass es zu kleine und damit nur schwer arbeitsfähige Einheiten gebe, werde die Gesamtzahl verringert. Er weise in diesem Zusammenhang darauf hin, dass für Mosbach zwar derzeit noch drei Schulratsstellen, nach der Erbringung der Effizienzrendite jedoch nur noch zwei Schulratsstellen zur Verfügung stünden, sodass auf dieser

Basis keine sinnvolle Arbeit mehr möglich sei. Auch für eine Außenstelle in Mosbach stünden nicht mehr Stellen zur Verfügung, sodass dies keine sinnvolle Alternative wäre. Ein Neuzuschnitt derart, dass jeder Schulamtsbezirk insgesamt mindestens 100 Schulen beinhalte, sei daher alternativlos.

Zum Vorschlag, durch einen Neuzuschnitt der Schulbezirke zu erreichen, dass in Mosbach die Zuständigkeit für mehr als 100 Schulen liege, habe sich das Ministerium bereits geäußert; weil sowohl der Bezirk Mosbach als auch der Bezirk Mannheim zu klein sei, biete sich eine Zusammenlegung an, zumal zusätzlich beachtet werden müsse, dass bei Zusammenlegungen die Regierungsbezirksgrenzen nicht überschritten werden dürften, weil es anderenfalls Auswirkungen auf die oberen Schulaufsichtsbehörden gäbe. Der neue Schulamtsbezirk unter Einbeziehung des bisherigen Bezirks Mosbach werde entsprechend seiner Größe im Übrigen adäquat personell ausgestattet.

Ein vierter Abgeordneter der Fraktion der CDU wirft ein, er halte es für interessant, dass es zum Beratungsgegenstand auch innerhalb der SPD-Fraktion völlig unterschiedliche Auffassungen gebe. Er schließe sich der von dem zweiten Abgeordneten der Fraktion der SPD vorgetragenen Auffassung an. Auch er teile die Auffassung der Landesregierung, dass mit der beabsichtigten Beibehaltung einer schulpsychologischen Beratungsstelle in Mosbach als Außenstelle des künftigen staatlichen Schulamts in Mannheim einem wesentlichen Teil des Anliegens der Elternschaft in Mosbach bzw. im Neckar-Odenwald-Kreis Rechnung getragen werde und dass, da bereits eine schulpsychologische Beratungsstelle in Mosbach existiere, eine nahtlose Fortführung des Beratungsangebots möglich sei.

Der erste Abgeordnete der Fraktion der SPD merkt an, aus seiner Sicht obliege es den Petenten, zu beurteilen, in welchem Umfang ihrem Anliegen Rechnung getragen worden sei, und nicht dem zuständigen Ministerium. Er habe im Übrigen zur Kenntnis genommen, dass zwischenzeitlich auch der Minister für Ernährung und Ländlichen Raum, in dessen Wahlkreis das Mosbacher Schulamt liege, in der Öffentlichkeit mit der Aussage auftrete, ihm sei es gelungen, die schulpsychologische Beratungsstelle in Mosbach zu halten.

Der Innenminister wirft ein, wenn es nunmehr nur noch darum gehe, festzustellen, wer die "Vaterschaft" für den Erfolg, dass es in Mosbach auch künftig eine schulpsychologische Beratungsstelle gebe, für sich in Anspruch nehmen könne, komme er zu einem Fazit. Er bitte zur Kenntnis zu nehmen, dass der Petition nicht abgeholfen werden könne, weil es nicht möglich gewesen sei, den Standort in den vorliegenden Gesetzentwurf aufzunehmen, sondern es einer Verwaltungsvorschrift bedürfe, die zu einem späteren Zeitpunkt erlassen werde. Insofern treffe die Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport zur vorliegenden Petition in vollem Umfang zu.

#### III. Einzelberatung

Der Vorsitzende stellt die Zustimmung des Ausschusses dazu fest, über alle Artikel des Gesetzentwurfs, bei denen keine Änderung begeht werde, gemeinsam abzustimmen.

Artikel 1 bis 14 des Gesetzentwurfs wird mit 12 : 8 Stimmen zugestimmt.

Der Vorsitzende trägt Begehren und Begründung des Änderungsantrags Nr. 1 vor.

Dem Änderungsantrag Nr. 1 wird einstimmig zugestimmt.

Artikel 15 des Gesetzentwurfs in der geänderten Fassung wird mit 12 : 6 Stimmen zugestimmt.

Den Artikeln 16 bis 26 des Gesetzentwurfs wird mit 12 : 7 Stimmen zugestimmt.

Der Vorsitzende trägt den Änderungsantrag Nr. 2 vor.

Der Änderungsantrag Nr. 2 wird mit 12 : 6 Stimmen bei einer Stimmenthaltung abgelehnt.

Artikel 27 in der Fassung des Gesetzentwurfs wird mit 12 : 7 Stimmen zugestimmt.

Der Vorsitzende beantragt, in Artikel 28 Nr. 2 des Gesetzentwurfs unter Ziffer 10 nach den Worten "den Neckar-Odenwald-Kreis" die Worte "mit einer Außenstelle" einzufügen.

Dieser mündlich eingebrachte Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Artikel 28 in der Fassung des Gesetzentwurfs wird mit 12 : 7 Stimmen zugestimmt.

Der Vorsitzende schlägt zur Petition 14/2385 vor, die Landesregierung aufzufordern, im Neckar-Odenwald-Kreis eine Außenstelle des Schulamts Mannheim in Mosbach aufrechtzuerhalten, und merkt an, bei Zustimmung wäre der Petition entsprochen.

Dieser mündlich vorgetragene Vorschlag zur Petition 14/2385 wird mit 12: 2 Stimmen bei fünf Stimmenthaltungen abgelehnt.

Der Vorsitzende stellt fest, damit könne der Petition 14/2385 nicht abgeholfen werden.

Den Artikeln 29 bis 47 des Gesetzentwurfs wird mit 12 : 7 Stimmen zugestimmt.

30.09.2008

Hans Georg Junginger

Landtag von Baden-Württemberg 14. Wahlperiode Anlage 1 Nr. 1

Änderungsantrag

der Abg. Hans Heinz u. a. CDU und der Abg. Hagen Kluck u. a. FDP/DVP

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/2999

Gesetz zur Weiterentwicklung der Verwaltungsstrukturreform (Verwaltungsstrukturreform-Weiterentwicklungsgesetz – VRWG)

Der Landtag wolle beschließen:

Artikel 15 Nr. 1 Buchst. b erhält folgende Fassung:

"b) In Satz 2 werden nach der Angabe "§ 29 a' die Worte "und die Mehreinnahmen des Landes aus der Änderung der Umsatzsteuerverteilung, die zur Finanzierung der Betriebskosten der Kleinkindbetreuung zu verwenden sind," eingefügt."

17.09.2008

Heinz, Razavi CDU

Kluck, Bachmann FDP/DVP

Begründung

Der Bund will sich ab dem Jahr 2009 an den Betriebskosten der Kleinkindbetreuung beteiligen. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (BR-Drucksache Nr. 295/08) sieht dazu in Artikel 2 eine Änderung der Umsatzsteuerverteilung zugunsten der Länder vor. Das Gesetzgebungsverfahren des Bundes ist noch nicht abgeschlossen, sodass der im Gesetzentwurf der Landesregierung vorgesehene Verweis auf das Kinderförderungsgesetz noch nicht möglich ist.

Eine Änderung der Finanzierungsregelungen im Kinderförderungsgesetz ist nicht zu erwarten. Der Verweis auf das Kinderförderungsgesetz wird deshalb durch eine Umschreibung des geplanten Regelungsinhalts ersetzt. Eine inhaltliche Änderung ist damit nicht verbunden.

Landtag von Baden-Württemberg
14. Wahlperiode

Anlage 2 Nr. 2

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/2999

Gesetz zur Weiterentwicklung der Verwaltungsstrukturreform (Verwaltungsstrukturreform-Weiterentwicklungsgesetz – VRWG)

Der Landtag wolle beschließen,

Artikel 27 Nr. 2 erhält folgende Fassung:

2. § 33 erhält folgende Fassung:

"§ 33

### Regionalschulämter

- (1) Schulaufsichtbehörde für alle in ihrem Schulaufsichtsbezirk liegenden Schularten ist das Regionalschulamt.
- (2) Zu den besonderen Aufgaben des Regionalschulamtes gehören die qualifizierte Beratung und Begleitung der Schulen bei ihrer Schulentwicklung.
- (3) Das Regionalschulamt führt
- 1. die Fachaufsicht,
- 2. die Dienstaufsicht über die Schulleiter und Lehrer,
- 3. die Aufsicht über die Erfüllung der dem Schulträger obliegenden Angelegenheiten,

soweit nicht Aufgaben der Schulaufsicht einer anderen Schulaufsichtsbehörde durch Gesetz, Rechts- oder Verwaltungsvorschrift nach § 35 Abs. 3 zugewiesen sind."

17.09.2008

Schmiedel, Gall, Zeller und Fraktion

# Begründung

Regionalschulämter dienen der Effizienzsteigerung der Schulverwaltung. Durch die Zusammenfassung der bisherigen unteren und oberen Schulaufsichtsbehörde zu Regionalschulämtern gelingt es besser, alle Schularten unter einem Dach zu vereinen und das Beratungsangebot hierdurch deutlich zu steigern.